

Pressemitteilung der Landwirtschaftskammer und der FSHCL (Fédération Saint-Hubert des chasseurs du Grand-Duché de Luxembourg)

Anlässlich des für kommenden Freitag, den 16. Januar 2015 geplanten Ministerrats beabsichtigt die Regierung eine großherzogliche Verordnung zu verabschieden, welche die Fuchsjagd in Luxemburg komplett verbietet und außerdem für Wildschweine ein 6-wöchiges Jagdverbot in Waldgebieten während der Monate März und April vorsieht. Dies stellt für Luxemburg ein komplettes Novum dar. Die angedachten Änderungen beruhen in den Augen der Landwirtschaftskammer und der FSHCL auf falschen Annahmen. Dies veranlasst uns dazu, Stellung zu beziehen um unseren berechtigten Zweifeln am Sinn und an der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen Ausdruck zu verleihen, dies umso mehr, als die fundierten Einwände von Bauern und Jäger, die in den Vorgesprächen mit den Verantwortlichen des Umweltministeriums geäußert wurden, vollständig außer Acht gelassen wurden. Die Risiken, denen nun sowohl die Landwirtschaft als auch die gesamte Bevölkerung ausgesetzt werden, stehen im krassen Gegensatz zu dem sonst so oft beschworenen Vorsorgeprinzip („principe de précaution“).

1. Zum Thema Jagdverbot in Waldgebieten in den Monaten März und April

a) Die afrikanische Schweinepest breitet sich aktuell weiter von der weißrussisch-polnischen Grenze nach Mitteleuropa aus. Angesichts dieser Bedrohung stellt jede Maßnahme, die eine präventive Reduktion der Wildschweinpopulationen erschwert, ein völlig falsches Signal dar und setzt die Existenz der Schweinezüchter und –mäster vorsätzlich aufs Spiel.

In diesem Zusammenhang hat Dr. Till Backhaus, Doktor der Agrarwissenschaften, Umweltminister von Mecklenburg-Vorpommern, 2014 auf der Jahrestagung des Landesjagdverbandes in Linstow die Jäger aufgefordert, die Wildschweindichte massiv zu senken, ebenso wie die Dichte der Aasfresser (Füchse, Raben, Waschbären), weil diese ebenfalls dazu beitragen können, die afrikanische Schweinepest weiter zu verbreiten.

b) Das Jagdgesetz gibt den Jägern Aufgaben, die sie im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung ausführen. Um diese Arbeit zur vollen Zufriedenheit der verschiedenen Akteure ausführen zu können, brauchen sie einen ausreichenden Handlungsspielraum. Eine jagdfreie Zeit (im Wald) während der Monate März und April schränkt sie in diesem Sinne auf unannehmbare Weise ein. Während dieser Monate sind Wildschweine andauernd auf der Suche nach Nahrung, insbesondere in Form von tierischem Eiweiß. Die Regenwürmer befinden sich zu diesem Zeitpunkt in den oberen Schichten des Graslandes, die Landwirte bestellen einen großen Teil des Ackerlandes. Das Nahrungsangebot auf landwirtschaftlichen Flächen ist somit sehr hoch. Dies spiegelt sich in entsprechend hohen Wildschäden wider. Im Monat März sind auf Grünlandflächen die höchsten Wildschäden im Jahresverlauf zu verzeichnen (bestätigt durch offizielle Statistiken des Umweltministeriums). Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Futtermenge, sondern auch auf die Futterqualität. Die

Möglichkeit, Wildschweine auf freiem Feld zu schießen, reicht jedoch nicht aus, die Bestände wirksam zu begrenzen. Die Kurrungen (Lockfütterungen), die übrigens nur im Wald erlaubt sind, werden im zeitigen Frühjahr besonders gut angenommen und erlauben den Jägern zu hohe Wildschweinpopulationen normalerweise wirksam zu bejagen. Dies wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein, so dass abzusehen ist, dass die Wildschäden im Frühjahr zunehmen werden, mit allen Konsequenzen, die dies für Jäger und Landwirte beinhaltet. Bleibt anzumerken, dass ein solcher Anstieg der Wildschäden sich auch negativ auf die Biodiversität sowie den Zustand so mancher Biotope auswirken dürfte. Wer übernimmt hierfür die Verantwortung?

2. Zum Thema Verbot der Fuchsjagd in Luxemburg

In den Niederlanden wurde die Fuchsjagd am 2.4.2002 komplett verboten. Am 12.4.2006 wurde sie wegen massiver Probleme in der Landwirtschaft und beim Artenschutz wieder eingeführt. Die Folgen des ursprünglichen Verbotes waren derart beeindruckend, dass seit der Wiedereinführung der Fuchsjagd völlig auf Schonzeiten verzichtet wurde! Wir sind daher der Meinung, dass die Initiative des Umweltministeriums nicht nur überflüssig, sondern auch verantwortungslos ist. Es ist in der Tat davon auszugehen, dass in Luxemburg, genauso wie in den Niederlanden, die Fuchspopulation sich nach dem Einstellen der Jagd verdoppeln oder gar verdreifachen wird.

Folgen eines Anstiegs der Fuchspopulationen:

- a) Rund ein Drittel der Füchse Lothringens, und wohl auch Luxemburgs, sind Träger des Fuchsbandwurms. Jährlich sterben in Europa 20-30 Menschen an einer Infektion, verursacht durch das Verschlucken von Eiern dieses Parasiten. Bei niedrigen Fuchsdichten (z.B. 2 pro 100 Hektar Wald) ist das Risiko einer Ansteckung sehr gering, weil die Füchse ausreichend Nahrung im Wald finden und Kontakte mit Menschen eher vermeiden. Eine Verdoppelung der Fuchsdichte, so wie sie bei einem Jagdverzicht zu erwarten ist, führt dazu, dass weit überproportional häufig infizierende Exkremete in Gärten und auf Spielplätzen zu finden sein werden. Da die Infektionsrate unter gleichbleibenden hygienischen Vorsichtsmaßnahmen proportional zu der Anzahl an menschlichen Kontakten mit infizierenden Exkrementen ist, ist davon auszugehen, dass eine Verdopplung der Fuchspopulation zu einer Vervielfachung der Krankheitsfälle durch den Fuchsbandwurm führen wird. Der Vorschlag des Umweltministeriums, die Fuchsjagd versuchsweise für zunächst einmal 1 Jahr zu verbieten, zeugt daher von blankem Zynismus, wenn man bedenkt, dass die ersten Symptome einer Erkrankung oftmals erst nach mehr als zehn Jahren auftreten! Füchse durchstreifen heute regelmäßig Wohngebiete und suchen ebenfalls sehr häufig landwirtschaftliche Ställe auf. Ein komplettes Jagdverbot ist daher nicht akzeptabel.
- b) Viele Mitbürger glauben, die Tollwut wäre besiegt. Weltweit sterben aber immer noch rund 55.000 Menschen pro Jahr einen furchterregenden Tod durch diese Seuche. Auch in Mitteleuropa kommt die Tollwut noch regelmäßig vor. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis ein Tollwutfall auf eine nicht geimpfte Fuchspopulation trifft. Ist

die Fuchsdichte hoch, kann sich die Seuche wie ein Lauffeuer verbreiten: Tausende Haustiere wären betroffen, ebenso wie ihre Halter. Ist die Fuchsdichte aber niedrig, bleibt der Krankheitsherd vorübergehend isoliert, so dass vorbeugende Impfmaßnahmen eine weitere Verbreitung der Krankheit verhindern können.

- c) In unseren Gegenden gehören die Bodenbrüter zu den akut gefährdeten Tierarten. Schutzmaßnahmen und Biotopverbesserungen stellen für diese Arten künftig wahre Himmelfahrtkommandos dar: Sie werden in Schutzgebiete gelockt, um dort zu quasi 100% an die nicht bejagbaren und daher sehr zahlreichen Füchse verfüttert zu werden (Konzept der Prädatorenfalle). Füchse sind Nahrungsopportunisten: Sie ernähren sich stets von dem, was am einfachsten zu erbeuten ist. Weil die Auswahl für sie sehr groß ist, können hohe Fuchsdichten dazu führen, dass bestimmte Tierarten (darunter auch vom Aussterben bedrohte Vogelarten) dezimiert werden, ohne dass sich dadurch etwas an der Fuchsdichte ändern würde. Es bringt überhaupt nichts, das Haselhuhn mit Biotopverbesserungen schützen zu wollen, wenn man gleichzeitig den Fuchs nicht bejagt. Es ist absolut vorstellbar, dass ein Jagdverzicht auf den Fuchs nach einigen Jahren nichts gebracht hat, außer der definitiven Ausrottung des Haselhuhns und des Rebhuhns!
- d) Aus Sicht des Tierschutzes ist das Verbot der Fuchsjagd eine besonders heimtückische Mogelpackung. Bei einer korrekten Fuchsbejagung sind die Fuchspopulationen allgemein gesund. Im Kontext eines Jagdverbots wird immer wieder argumentiert, die Natur regle die Populationen „von selbst“. Eine solche bewusste Beschönigung von äußerst leidvollen und schmerzhaften Abläufen sollte eines Umweltministeriums, das nichts anderes als „ethische“ Gründe anführt, um das Jagdverbot auf Füchse zu rechtfertigen, eigentlich unwürdig sein. Die Natur regelt überhaupt nichts! Es ist der Hungertod und es sind die Krankheiten (z.B. die Räude), die durch den Hunger verursacht werden, durch welche die geschwächten Tiere leidvoll sterben.

Luxemburg, den 14. Januar 2015